

Antrag
des Landes Hessen

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozial-
gesetzbuch und anderer Gesetze**

Punkt 16 der 688. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die gesetzliche Definition der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit einer sachgerechten, umfassenden Neuregelung zuzuführen.

Die sogenannten "abstrakte Betrachtungsweise" wird den Interessen der Versicherten, die zum Teil langjährige vollständige Erwerbsbiographien aufweisen, nicht gerecht. Wer die Zugangsbedingungen zu diesen Renten verschärfen will, muß auch die Auswirkungen auf langfristig Arbeitslose bedenken und deren sozialen Schutz gewährleisten.

Durch das Außerrachtlassen der tatsächlichen Arbeitsmarktlage wird die materielle Existenz und psychische Integrität der betroffenen Versicherten gefährdet. Sie werden in die Sozialhilfe abgedrängt.

Deshalb muß ein lückenloser Schutz für die meist älteren und langfristig arbeitslosen Versicherten geschaffen werden. Insoweit besteht die Notwendigkeit einer umfassenden, sachgerechten Neuregelung.

Ausgeliefert am 21. SEP. 1995